

Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 4

Artikel: Verhandlungen der Artillerie-Kommission [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen der Artillerie-Kommission.

(Fortsetzung.)

Feldbatterieschule.

Eintheilung der Offiziere und Unteroffiziere.

§. 9. Der zweite Unterlieutenant kommandirt die Caissons.

Der Feldwebel ist Hauptführer rechts der Piecen, der Fourier ist Hauptführer links der Piecen. Der Train-Wachtmeister ist Chef des ersten Caisson-Zugs.

Der erste Train-Korporal ist Chef des zweiten Caisson-Zugs.

Der zweite Train-Korporal ist Hauptführer rechts der Caissons.

Der dritte Train-Korporal ist Hauptführer links der Caissons.

§. 10. Der Kolonne-Zugwagen aus der Mitte wird ausgelassen.

Aufstellung in Linie und Batterie.

§. 29. Bei der Aufstellung der Batterie in Linie mit Front zum Zurückgehen, stellt sich der Batterie-Kommandant in die Mitte, zwischen die Piecen und Caissons.

Stellung in Kolonne.

§. 34. In Kolonne zum Vorgehen ist die Marsch-Direktion rechts, wenn die erste Piece oder der erste Zug an der Spitze ist.

Die Bildung der Kolonne im Zurückgehen geschieht sowohl auf die erste, als auf die vierte Piece, auf den ersten wie auf den zweiten Zug.

§. 35. Der Batterie-Kommandant und die Chefs der Piecen-Züge und der Chef der Caissons befinden sich auf der der Direktion entgegengesetzten Seite. Die Kommandanten der Caissons-Züge auf der Direktions-Seite.

Die Piecen- und Caissons-Chefs neben den Köpfen der Vorder-Sattelpferde.

§. 39. Dieser ist einer der wichtigsten Paragraphen der Feldbatterieschule, er lautete also:

Wenn aus der Aufstellung in Linie in jene der Kolonne übergegangen werden soll, so muß zum Vorgehen die Caissonslinie auf die Piecenlinie, zum Zurückgehen dagegen diese auf jene anschließen. Die vordere Linie darf sich nicht in Bewegung schen, bis die hintere auf fünf Schritte angerückt ist.

Durch diesen Paragraphen wird der Grundsatz ausgesprochen: daß auf dem Marsch vorwärts jeder Piece sein Caisson folge, und auf dem Marsch im Zurückgehen, jede Piece seinem Caisson.

Diesen Grundsatz unterstützte der Redaktor, Hr. Oberstl. Denzler und auch der Hr. Präsident, Hr. Oberst Volz; als Gründe dafür gaben sie an, daß auf diese Weise die Mannschaft, wenn sie auf den Caissons sitze, jeweilen in der Nähe ihrer Piecen sich befinden, und also zur Bedienung desto schneller auf ihren Posten seien. Bei den Franzosen und Andern sei auch dieser Grundsatz angenommen, es möchten allerdings besondere Fälle statt-

finden, wo das Terrain es nicht erlaube, zum Behuf des Gefechts, die Caissons zwischen den Piecen wegzunehmen, für diese Spezialfälle möge es dann allerdings zweckmäßig sein, ausnahmsweise alle Piecen mit einander marchiren zu lassen, ebenso dann auch alle Caissons bei einander.

Gegen den Grundsatz die Piecen und Caissons zu amalgamiren sprachen sich hauptsächlich aus: Hr. Oberstleutnant v. Sinner und Sauerländer, aus folgenden Gründen:

Wenn alle Piecen bei einander seien, so habe der Batterie-Kommandant seine vier Piecen in der Nähe beisammen, nichts Fremdartiges zwischen inne, ebenso jeder Piecenzug-Chef; ebenso habe der Caisson-Chef seine vier Caissons beisammen und nichts Fremdartiges dazwischen, ebenso die Zugchefs der Caissons. Es können daher beim Kommando desto weniger Missverständnisse entstehen. Wenn alle Piecen bei einander stehen, ebenso wieder alle Caissons bei einander, so könne ein Train-soldat, wenn er das Kommando nicht verstanden, auf die Bewegung der neben ihm stehenden gleichartigen Fuhrwerke achten, und die gleiche Bewegung nachmachen.

Der Grund der Gegner, beim Amalgamiren der Fuhrwerke, daß die auf den Caissons aufgesessene Mannschaft desto schneller bei den Piecen sich befinden, sei nicht von Bedeutung, da schon drei Mann auf der Probe der Piece sitzen, welche ohne Hilfe der übrigen Mannschaft abprozen können, bis dahin sei dann die auf den Caissons sitzende Mannschaft schon angelangt, zum Behuf des Feuers, wenn schon die Caissons weiter zurück beisammen ständen.

Der Fall, den die Vertheidiger des Entwurfes selbst zugaben, daß zuweilen es schwer sein möchte, bei Formation der Aufstellung zum Feuern, die Caissons zwischen aus weg zu nehmen, möchte wohl oft vorkommen; endlich geschähe die Manöver schneller, wenn die Piecen bei einander seien, denn 1. um die Kolonne zu formiren, sei es nicht nöthig, die Ankunft der Caissons abzuwarten, und 2. bei Formation in Batterie vorwärts sei es dann nicht nöthig mit den Piecen fünfzig Schritte vorzumarschiren, um die gehörige Distanz zu gewinnen, indem dann die vorderste Piece von dem vordersten Caisson schon die gehörige Distanz habe.

Die Bewegung mit Zügen rechter und linker Hand in die Linie seien im Trab unausführbar, wenn jeder Piece das Caisson folge, indem die eingeschobenen Caisson nicht Zeit hätten, aus der Kolonne zu entweichen.

Nach Auhörung der Gründe und Gegengründe stimmte Hr. Major Stierlin zum Grundsatz der Hrn. v. Sinner und Sauerländer, daß alle Piecen bei einander sein sollen, und ebenfalls alle Caissons. In kurzer Zeit darauf mußte Hr. Stierlin sich entfernen; er wurde ersetzt durch Hrn. Oberstl. Couvreur aus dem Kanton Waadt. Der bereits angenommene Grundsatz wurde von Neuem in Frage gestellt. Hr. Couvreur sprach sich nun zu Gunsten des Entwurfes aus, und so wurde der, von den Offizieren von drei Kantonen ausgesprochene Grundsatz durch die Offiziere von zwei Kantonen umgestoßen.

Einrücken in Park.

§. 64. Nach Vollendung der Bewegung links in die Linie, wird rechts aus gerichtet.

Im Marsch die Batterie formiren.

§. 72. v. Sinner glaubt, man könne dieses Manöver auslassen, indem auf das Kommando: Formirt Batterie! das Gleiche gemacht werde, wie auf das Kommando: Vorwärts, in die Linie! man habe also für das gleiche Manöver zwei Kommando's. Wenn man das Manöver annehme, so könne dies nur geschehen in Beziehung auf eine Kolonne aus mehreren Batterien, die hinter einander in Linie marschiren; in diesem Falle beobachten die Caissons eine kleinere Distanz. Wolle man das Kommando beibehalten, so solle man vorschreiben, daß die Caissons aufgeschlossen bleiben. Das Manöver wurde jedoch beibehalten.

Aus der Kolonne mit Piecen die Linie formiren.

§. 81. Wenn ein Zurückgehen links in die Linie gemacht wird, so brechen sowohl die Piecen als auch die Caissons links aus, nach vollendeter Wendung halten die Piecen, die Caissons halten aber erst, wenn sie auf fünfzig Schritte von den Piecen entfernt sind.

Rechter Hand in die Linie wird im Zurückgehen ausgelassen.

Links in Batterie.

§. 83. v. Sinner will, daß man rechts in Batterie kommandire, weil die Piecen eine Wendung rechts annehmen, was aber nicht angenommen wurde. Es wird dem Paragraphen beigefügt, daß nach vollendeter Wendung die Zughefs abprozen lassen.

Es wird auch ein Manöver vorwärts in Batterie aufgenommen, wobei die Piecen blos auffahren, und die Caisson-Linie rückwärts 50 Schritte Distanz nimmt.

Mit Zügen links in die Linien.

§. 89. Die Piecen-Zughefs sollen kommandiren: Links schwenkt!

Mit Zügen in Batterien sich aufstellen.

§. 92. v. Sinner trägt darauf an, diesen ganzen Abschnitt auszulassen; wenn man sich in Batterien aufstellen wolle, geschehe dies am leichtesten, wenn zuerst die Linie formirt werde, dies wurde jedoch nicht angenommen.

Links in Batterie.

§. 93. wurde also angenommen: die ungeraden Piecen fahren zwanzig Schritte gerade aus, wenden sich dann rechts, die geraden Piecen wenden sich sogleich rechts.

Links verkehrt in Batterie.

§. 95. v. Sinner trägt darauf an, dieses Manöver auszulassen, da man bereits zwei Arten habe, links zu feuern, das Manöver wurde jedoch beibehalten.

Rückwärts verkehrt in Batterie.

§. 97. v. Sinner wünscht diesen Paragraph auszulassen, er wurde jedoch beibehalten.

Mit Zügen zum Zurückgehen abmarschiren.

§. 102. v. Sinner trägt darauf an, man solle zuerst die Front zum Zurückgehen formiren, dann könne man nicht nur vorwärts, sondern auch rechts und links abmarschiren. Dieser Paragraph wurde beibehalten.

Aus der Aufstellung in Batterie mit Zügen rechts abmarschiren.

§. 105. Wenn die Batterie-Stellung nicht verkehrt ist, soll der Batterie-Kommandant zuerst vorwärts aufprozen lassen.

Wenn hingegen die Batterie-Stellung verkehrt ist, soll er vorher aufprozen lassen.

Hr. v. Sinner trug darauf an, daß man kommandire auch den ersten oder zweiten Zug rechts oder links in Kolonne, statt nur mit Zügen rechts oder links in Kolonne, welches aber nicht angenommen wurde.

Formation der Kolonne mit Zügen stehenden Füßen.

§. 113. v. Sinner trägt darauf an, diese auszulassen, da man die Kolonnen bilde zum Marschiren, und nicht um stehen zu bleiben, der Abschnitt würde jedoch beibehalten.

Frontmarsch, Direktions-Veränderung.

§. 119. v. Sinner wünscht, daß der Batterie-Kommandant kommandire: 1. Direktions-Veränderung, rechts! 2. Piecen, rechts schwenkt, Marsch! weil nicht die ganze Batterie auf sein Kommando schwenke, sondern nur die Piecen; dies wurde angenommen.

Frontveränderung rückwärts.

§. 130. v. Sinner hält es für einfacher, wenn zuerst die Front zum Zurückgehen gebildet werde. Da aber dabei mehr Kommando's vorkommen, so wurde dies nicht angenommen, hingegen beigefügt, daß, wenn nach vollendeter Schwenkung der Piecen, gefeuert werden soll, dann das Kommando statt finde: Frontveränderung, rückwärts in Batterie!

Druckfehler in Nr. 3.

Seite 55, Spalte rechts, 10. L. v. oben, statt Oberst Walz I. Oberst Volz.

Seite 56, Spalte links, 11. L. v. oben, statt attrapirt I. estropirt.